

Liechtenstein-Policen bieten Ihnen stiftungsähnliche Vorteile

Bereits seit Jahren empfehle ich die auch in EU-Ländern wie Deutschland oder Österreich rechts- und steuerkonformen Versicherungspolicen aus dem Fürstentum Liechtenstein. Denn sie kombinieren die Vorteile eines individuell gestaltbaren Wertpapierdepots für alle auf dem Markt erhältlichen Investmentfonds und ETFs mit den rechtlichen und steuerlichen Vorteilen einer Versicherungspolice, die seitens des Staates als wichtiges Altersvorsorgeprodukt seit jeher privilegiert behandelt wird. Daran wird sich nach meiner Erwartung auch in Zukunft wenig ändern, eher im Gegenteil. Von einer möglichen Erhöhung der Abgeltungsteuer werden Versicherungspolicen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht betroffen sein!

Nehmen Sie sich die Strategie der Superreichen zum Vorbild

In meinen Redaktionssprechstunden bekam ich zuletzt zahlreiche Anfragen zu den rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten und großen Steuervorteilen von Versicherungspolicen aus dem Fürstentum Liechtenstein. Vermögende Familiendynastien in Deutschland - von den Krupps über die Flicks, Quandts und Oetkers bis hin zu den Superreichen dieser Welt wie den Rothschilds und Rockefellers - nutzen seit Jahrhunderten gesellschaftsrechtliche Konstrukte für die Verwaltung und Weitergabe ihrer Vermögenswerte, von vermögensverwaltenden Gesellschaften bis hin zu angelsächsischen Trusts und Familienstiftungen, die Vermögenswerte über Generationen und Jahrhunderte - allen Krisen und Kriegen zum Trotz erfolgreich bewahren.

Sie müssen heute kein Multimillionär sein oder eine teure und komplexe Stiftung ins Leben rufen, die erst bei der Verwaltung von Vermögenswerten im Millionenbereich (ca. 2 bis 3 Millionen Euro) Sinn macht, sondern können auf die stiftungsähnlichen Vorteile setzen, die eine Vertragsgestaltung mit Versicherungspolicen aus dem Fürstentum Liechtenstein mit sich bringt.

Auch zahlreiche Millionäre und Multimillionäre setzen auf diese wirkungsvollen Konzepte, obwohl ihnen auch komplexere Strukturierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen würden. Versicherungspolicen aus Liechtenstein sind ein ebenso praktikables wie effizientes Werkzeug für Sie, ebenfalls an den über Jahrhunderte bewährten Kapitalschutz-Strategien der Superreichen zu partizipieren.

Steuerrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten mit Versicherungspolicen auf Liechtenstein: Holen Sie sich jetzt das neue eBook!

Die hohe Kunst der Vertragsgestaltung mit Versicherungspolicen aus dem Fürstentum Liechtenstein liegt darin, dass bei Eintritt des Versicherungsfalls bzw. bei Auszahlung der vertraglichen Leistungen keine Erbschaft- oder Schenkungsteuerpflicht eintritt. Das weitere Ziel ist, die Einkommen- bzw. Abgeltungsteuer für den Versicherungsnehmer, die versicherte Person und die Begünstigten im Erlebens- und Todesfall weitestgehend zu minimieren, so dass der Nachlass für die Begünstigten gesichert wird.

Die ertrags-, schenkung- und erbschaftsteuerliche Optimierung mittels Liechtenstein-Policen setzt voraus, dass die Beteiligten und insbesondere die Berater die rechtlichen Grundlagen und Konsequenzen einer Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsnehmer, versicherter Person und Bezugsberechtigtem richtig beherrschen. Ich schätze in diesem Bereich die solide Arbeit und exorbitant hohe Fachkompetenz des „Rolf Klein Family Office“. Rolf Klein hat aktuell am 01.08.2021 eine neue Auflage sei-

nes 72-seitigen eBooks zu den umfassenden rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten und steuerlichen Vorteilen von Liechtenstein-Policen veröffentlicht. Hier finden Sie eine ebenso fundierte wie verständliche Ausarbeitung mit der ausführlichen Beschreibung von Umsetzungsstrategien anhand zahlreicher Praxisbeispiele. Die Ausführungen, Berechnungen und Tabellen zum mit liechtensteinischen Versicherungspolicen umsetzbaren Vermögensnachlass-Konzept liefern Ihnen beeindruckende Fakten und verdeutlichen, dass die Gestaltungsmöglichkeiten mit Liechtenstein-Policen absolut zu Recht vergleichbar sind mit den vielschichtigen Vorteilen von Stiftungen. Für die Gründung einer liechtensteinischen Familienstiftung ist jedoch ein Millionenvermögen notwendig.

Über den folgenden Link können Sie das eBook **kostenlos** als PDF-Datei anfordern: **www.rk-familyoffice.de/ebook**

Kontaktdaten

Rolf Klein Family Office

Tel.: 0049(0)2151-313-148, **www.rk-familyoffice.de**